

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 37 (1990)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schutzraumanlagen

Zivilschutzmobiliar

Apparate + Werkzeugbau

9444 Diepoldsau

Telefon 071 - 73 15 49

Telefax 071 - 73 26 07



Schutzraummobiliar für Neuanlagen und Nachrüstung von bestehenden Schutzräumen

Schockprüfung: Schutzgrad 1 bar nach BZS

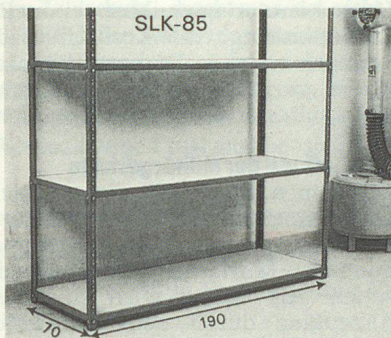
System Keller

✦ Patent ✦ Nr. 668 542

Zivilschutzliegestelle SLK-85 und SLK-85 H mit Holztablar

Einfaches Stecksystem für den Selbstbau. Vielseitige Verwendungsmöglichkeiten in Garage, Keller, Archiv usw.

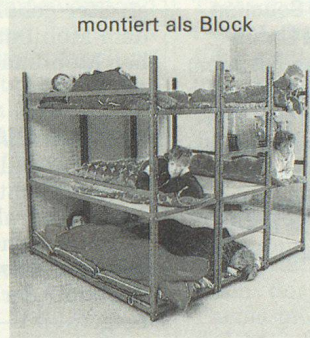
Keine Anbauelemente. Farbe saphirblau, Ral. 5003, pulverbeschichtet.



SLK-85



SLK-85 H



montiert als Block

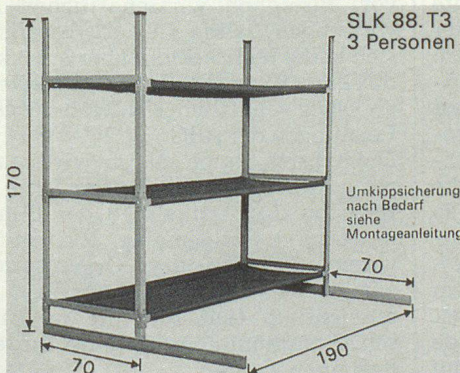


Montiert als Lagergestell

Zivilschutzliegestelle SLK-88. T3 3 Personen und SLK-88. T6 6 Personen mit Liegetüchern

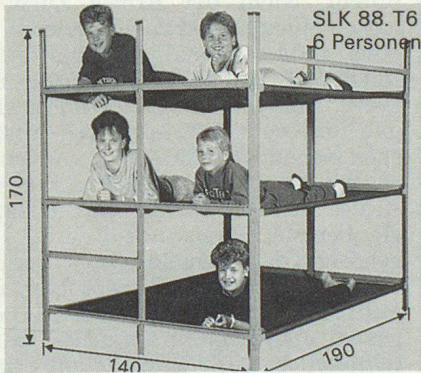
Einfaches, preisgünstiges System. Wenig Einzelteile. Platzsparende Lagerung. Farbe resedagrün, Ral. 5011, pulverbeschichtet.

Anmerkung: Sämtliche Liegestellen werden einzeln aufgebaut und zu «Blöcken» zusammengeschoben. Im Sinne einer problemlosen Nachrüstung wurde bewusst auf **Anbau- und Verbindungselemente verzichtet** (beliebig verschiebbar).

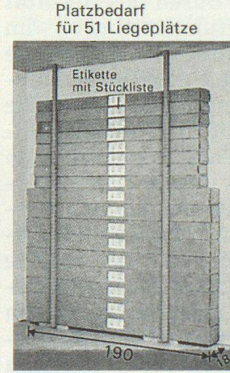


SLK 88. T3
3 Personen

Umkippsicherung
nach Bedarf
siehe
Montageanleitung



SLK 88. T6
6 Personen



Platzbedarf
für 51 Liegeplätze

Etikette
mit Stückliste



Platzbedarf
für 123 Liegeplätze

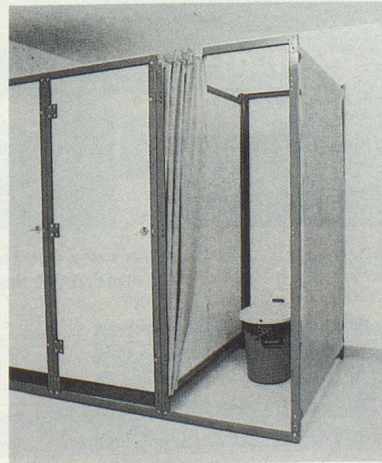
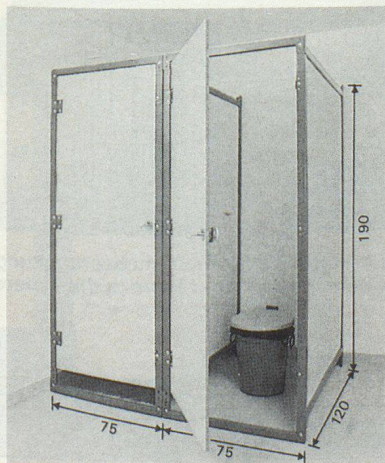
Etikette
mit
Stückliste

Abortkabinen

Einfache Konstruktion für den Selbstbau. Holzplatten beschichtet (abwaschbar). Stahlteile pulverbeschichtet. Farbe orange, Ral. 2004, pulverbeschichtet.

AKF 88 fest montiert

AKM 88 mobil

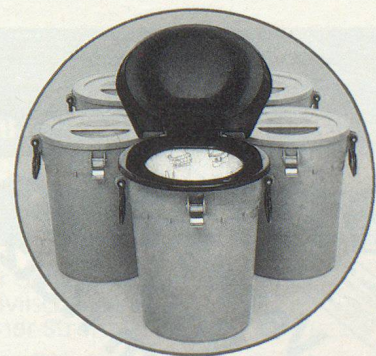


Anmerkung: Die Abortkabinen sind nach dem gleichen System aufgebaut wie die Liegestellen.

Trocken-Klosett

System BZS

Lieferung in Sets für 8, 15 oder 30 Personen



COUPON

Senden Sie uns unverbindlich und kostenlos Ihre Dokumente

Firma/Name

Strasse

PLZ/Ort

Einsenden an:

Firma S. Keller, Schutzraumanlagen, 9444 Diepoldsau
Telefon 071 - 73 15 49, Telefax 071 - 73 26 07

Arbeitsgruppe «Napf» will Wehrdienstpflicht-Artikel ändern

Dienstpflicht ausserhalb der Armee – Zivilschutz könnte profitieren

Eine Gruppe aus Offizieren und Beamten wagt einen neuen Anlauf für die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes. Mit ihrem Vorschlag für einen Gemeinschaftsdienst wollen Leute um den Oberst und FDP-Politiker Walter Schwarz verschiedene Ziele erreichen: Unter anderem auch eine Stärkung der Armee und die Aufrechterhaltung wichtiger Dienstleistungsbetriebe in Friedenszeiten sowie in ausserordentlichen Lagen.

sbl. Die Militärdienstpflicht ist ein ewiges Thema. In verschiedensten Vorstössen sind vor allem immer wieder Alternativen für Verweigerer aus Gewissensgründen verlangt worden. Aus einem solchen Verständnis heraus, aber auch aufgeschreckt durch das Resultat der Armeeabschaffungsinitiative im vergangenen November – sie wurde von 72 % der im Auszugsalter stehenden Wehrmänner bejaht – stellt nun die Arbeitsgruppe «Napf» das Modell «Militärdienst und Gemeinschaftsdienst» vor. «Aus Sorge um unsere Landesverteidigung und die immer kleiner werdende Bereitschaft, für die Gemeinschaft etwas zu tun», wird betont. Die Initianten, Leute in verantwortungsvollen beruflichen und militärischen Stellungen, stammen alle aus der Region Langnau im Emmental – aus dem Napfgebiet. Leiter der Gruppe ist Walter Schwarz, FDP-Politiker, Oberst und EMD-Beamter in der Gruppe für Rüstungsdienste. Einige seiner Mit-

streiter gehören oder gehörten mit ihm dem Mobilmachungsplatz 112, der früher Mobilmachungsplatz «Napf» hiess, an.

Motivierte AdA und zufriedene AdG

Der Vorschlag «Napf» hält an der Dienstpflicht für alle Schweizer Bürger fest, sieht aber eine «bedingte» freie Wahl zwischen dem Militärdienst und einem Gemeinschaftsdienst vor. Dem Bestand der Armee wurde Priorität eingeräumt – die Sollzahlen waren allerdings um 200 000 auf 400 000 Leute zu reduzieren, was über Quotenfestlegungen analog der Bevölkerungszahlen in den Kantonen erfolgen soll. Ein solches Kontingentsystem gab es in der Geschichte der Armee bereits vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Nicht der Armee Zugeteilte hätten einen Dienst zu absolvieren, der etwa anderthalbmal so lange dauern soll wie der Militärdienst: Er soll «effizient, sinnvoll, mehrfach kontrolliert und fair» sein. Die Initianten versprechen sich motiviertere AdA «Angehörige der Armee», was ihres Erachtens die Armee stärken würde. Zufrieden, so glauben sie, wären auch die AdG «Angehörige des Gemeinschaftsdienstes», weil sie einen für sie akzeptablen, dem Militärdienst gleichgestellten Dienst leisten könnten. Erreicht würde schliesslich die Entkriminalisierung der Militärdienstverweigerer sowie die Sicherstellung lebenswichtiger Dienste in Friedenszeiten und in ausserordentlichen Lagen.

Später zum Zivilschutz

Die Arbeitsgruppe «Napf» unterbreitet in ihrem umfangreichen Bericht auch bereits Einsatz-Vorschläge für AdG. Neben Dienstleistungen in Spitälern und Heimen sind Einsätze in der Katastrophenhilfe, im Versorgungs-, Entsorgungs-, Informations- und Rettungswesen sowie in technischen und administrativen Abteilungen aufgeführt. An der Präsentation anlässlich einer Pressekonferenz zeigte der Lauperswiler Ortschef Walter Baumann auch den Aspekt Zivilschutz auf: AdG-Leute könnten nach ihrer «einmaligen» Dienstleistung vom Zivilschutz übernommen werden. Dadurch könnte das Kader verjüngt und die allerorts zu kleinen Bestände aufgefüllt werden.

Abschaffung der Militärgerichte

Zusammen mit der Forderung nach einem Gemeinschaftsdienst verlangt die Arbeitsgruppe «Napf» auch die Aufhebung der Militärgerichte in Friedenszeiten. Als Grund wird eine bessere Akzeptanz durch neutrale Gerichtsbarkeiten genannt.

Die Initianten betonen, mit ihrem Vorstoss die eingeleitete Armee-Reform weder verzögern noch verhindern zu wollen. Für das Management des Gemeinschaftsdienstes schlagen sie die Schaffung eines neuen Bundesamtes vor. Bezüglich wirtschaftlichen Auswirkungen halten sie fest, es ergäben sich keine Mehrkosten, aber auch keine direkten Einsparungen, wohl aber ein volkswirtschaftlicher Nutzen durch die Leistungen der AdG.

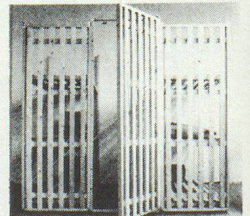
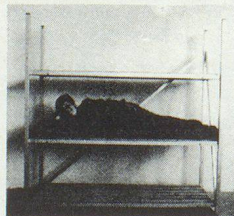
Die Arbeitsgruppe «Napf» wird nun ihren ausformulierten Entwurf für eine Revision des Artikels 18 der Bundesverfassung «allgemeine Wehrpflicht» vorerst Parteien und Organisationen zur Vernehmlassung unterbreiten. voraussichtlich 1991 soll mit der Unterschriftensammlung für eine Initiative begonnen werden.

Der 170seitige Bericht der Arbeitsgruppe Napf kann bezogen werden bei: W. Gassmann AG, Freiestrasse 11, 2501 Biel (Kosten Fr. 24.-). □

Gemäss Anordnung des Bundesrates sind alle Hausbesitzer verpflichtet, Bestandes- Schutzräume ab 1. Januar 1987 zu errichten. Für Neubauten gelten die gleichen Vorschriften.

Verwenden Sie die Vorschrift zu Ihrem Nutzen!

Wir bieten Ihnen eine Mehrzweck-Schutzraum-Liegestelle, die Sie auch verwenden können als:



Lagergestell (z. B. für Wein oder Vorräte) oder als Keller-/Estrichabschrankung. Mit wenigen Handgriffen ändern Sie die Elemente von einer Form in die andere.



PRIM INDUSTRIAL LTD

Grand-Rue 97a 2720 Tramelan Tel. 032/97 41 71 Fax 032/97 41 76